



Untersiebenbrunn, am 21. Sep. 2020
AZ: 031-2
Sachbearbeiterin: Gudrun Zauner

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung am 17. Sep. 2020 unter TOP 2) folgende

Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 16 (4) des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 65/2020, wird die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) ausgewiesene Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone BW-A5 zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone,
 - Baubeginn auf mindestens 70 % der Parzellen/Grundstücksfläche des vorangegangenen Bauabschnittes
 - Verfügbarkeit im Sinne der Gemeindeentwicklung (Absicherung durch Baulandverträge)sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Dagmar Zier

Angeschlagen am: 21. Sep. 2020

Abgenommen am: 06. Okt. 2020